

5. Vorpraktikum

Vorpraktikum: allgemeine Regelungen, Nachweis

Je nach gewähltem Studiengang ist ein Vorpraktikum im Umfang von 6 bis 13 Wochen abzuleisten, mit Ausnahme der Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft, Recht, Bau-Wasser-Boden, Karl-Scharfenberg (Verkehr-Sport-Tourismus-Medien), der Studiengänge Handel und Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt sowie der Studiengänge im Praxisverbund. In diesen Bereichen ist kein Vorpraktikum erforderlich.

Ferner benötigen BewerberInnen kein Vorpraktikum, wenn sie

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige fachspezifische berufliche Ausbildung nachweisen können,
- die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse fachspezifisch (Inhalte müssen den Vorpraktikumsrichtlinien entsprechen!) absolviert haben.

Grundsätzlich sind Vorpraktika durch amtlich beglaubigte Fotokopien eines PraktikantInnenzeugnisses nachzuweisen, aus welchem die Dauer, der zeitliche Umfang und die Art der Tätigkeit hervorgeht.

Das 12-wöchige Vorpraktikum für die Studiengänge Soziale Arbeit ist komplett vor Studienbeginn abzuleisten. Vier Wochen des 12-wöchigen Vorpraktikums für die Studiengänge der Fakultät Maschinenbau sind ebenfalls vor Studienbeginn abzuleisten.

Praktika aller anderen Fakultäten sind spätestens vor Beginn des 4. Semesters nachzuweisen. Ohne bescheinigtes Vorpraktikum ist keine Prüfungsanmeldung im 4. Semester möglich.

Der Betrieb kann von den BewerberInnen frei gewählt werden. Eine Aufteilung der Praktikumszeit auf mehrere Betriebe ist möglich.

Das Praktikum soll der Praktikantin bzw. dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über die für einen Betrieb typischen Aufgaben vermitteln.

Vorpraktikumsregelungen der Fakultäten

Suderburg

Fakultät Handel und Soziale Arbeit

- Soziale Arbeit

Siehe Regelungen des Studiengangs Soziale Arbeit in Wolfenbüttel.

Wolfsburg

Fakultät Gesundheitswesen

- Management im Gesundheitswesen

Dauer:

6 Wochen

Alternativ:

Abgeschlossene Ausbildung im Gesundheitswesen oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung

Wo:

In einem im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen oder in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

Inhalte:

- Kenntnisse zur Organisation und zu Aufgaben eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung des Gesundheitswesens
- Durchführung erster Tätigkeiten der allgemeinen Sachbearbeitung
- Einblick in verschiedene allgemeine Funktionsbereiche (z.B. Personalwesen, Controlling, Rechnungswesen, Marketing, Geschäftsführung) sowie in spezielle Bereiche des Unternehmens/der Institution (z.B. Stationsbereich in einem Krankenhaus/einer Pflegeeinrichtung, Geschäftsstelle einer Krankenversicherung, Produktion in einem Pharmaunternehmen)

Fakultät Fahrzeugtechnik

- Fahrzeugtechnik
- Fahrzeugmechatronik und -informatik

Dauer:
13 Wochen

Alternativ:
Fachbezogene, abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf.

Inhalte:
Grundausbildung (8 Wochen)
• Verfahren der Werkstoffbe- oder -verarbeitung (Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, ...)

Fachausbildung (5 Wochen)
• Fahrzeugtechnik, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Elektronik oder Informatik

Erweiterte Grundausbildung (4 Wochen)

- Weitere Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung. Neben einer Fortsetzung der zuvor genannten Verfahren sollte mindestens eins der Verfahren Drehen oder Fräsen kennengelernt werden.

Technische Fachausbildung (4 Wochen)

- Maschinenreparatur oder Maschinenmontage, Werkzeug- oder Vorrichtungsbau, Qualitätssicherung

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau besteht folgende Alternative:

Kaufmännische Fachausbildung (4 Wochen)

- Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich, Mitarbeit im Einkauf, Marketing/Vertrieb, Rechnungswesen/Controlling eines Industriebetriebes

Wo:

Geeignet für die Ableistung des Vorpraktikums sind Ausbildungsbetriebe der Metall- oder Elektroindustrie. Praktische Tätigkeiten in Schul- oder Bundeswehrwerkstätten können teilweise ebenfalls als Praktikum angerechnet werden.

Eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung, die die oben genannten Inhalte umfasst, kann ebenso als Praktikum anerkannt werden. Hierzu gehört auch der Abschluss an einer Fachoberschule Technik.

Zur Anerkennung muss eine aussagekräftige Bescheinigung oder ein Zeugnis vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie viele Stunden bzw. Wochen je 38,5 Arbeitsstunden eine der oben erwähnten Tätigkeiten ausgeübt wurde.

Die ausführlichen Praktikumsausbildungsrichtlinien finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/m/rundums_Studium/Praktikum/).

Wolfenbüttel

Fakultät Maschinenbau

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

Dauer:
12 Wochen, davon mindestens 4 Wochen aus der Grundausbildung vor Studienbeginn

Vorpraktikum/Grundausbildung (4 Wochen)
• Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung. Hierzu gehören die Verfahren Feilen, Sägen und Bohren sowie Entgraten, Anreißen, Körnen, Senken, Reiben und Gewindeschneiden.

HINWEIS

Es müssen mindestens 5 der 9 oben genannten Verfahren im Praktikum kennengelernt werden.

Fakultät Soziale Arbeit

- Soziale Arbeit

Dauer:

12 Wochen, komplett vor Studienbeginn

Das Vorpraktikum soll in Vollzeit zusammenhängend an einer Stelle abgeleistet werden. Eine Aufteilung in zwei Blöcke von je 6 Wochen (Vollzeit) ist möglich. Bei Teilzeit verlängern sich die Einsatzzeiten entsprechend. Das Vorpraktikum darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen. Ein Vorpraktikum im Ausland unterliegt den gleichen Bedingungen.

Alternativ:

Das Vorpraktikum wird ganz erlassen, wenn

1. ein (sozial-)pädagogischer, sozialtherapeutischer oder ein pflegerischer Ausbildungsberuf mit einer Prüfung abgeschlossen wurde (z.B. ErzieherIn, SozialassistentIn, HeilerziehungspflegerIn, (Kinder-)Krankenschwester/-pfleger, AltenpflegerIn, ErgotherapeutIn);
2. innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Bewerbung ein ehrenamtliches Engagement in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem zeitlichen Umfang von 420 Stunden nachgewiesen werden kann;
3. ein Freiwilligendienst wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit für mind. sechs Monate abgeleistet wurde;
4. die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse fachspezifisch absolviert wurde;
5. eine soziale Tätigkeit ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld für die Dauer von mind. 12 Monaten als Vollzeitbeschäftigung nachgewiesen werden kann. Wenn die Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden kann, verkürzt sich das Vorpraktikum auf 6 Wochen. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend verrechnet.

Über die Anerkennung anderer Leistungen entscheidet das Dekanat auf Antrag.

Wo:

Das Vorpraktikum muss fachbezogen in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/-pädagogik absolviert werden. Hierzu zählen u.a.: Kommunale Jugendhilfe (z.B. Freizeitheime); verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z.B. kirchliche Jugendarbeit, Kinderhilfsorganisationen); stationäre Jugendhilfe (z.B. Kinder- und Jugendheime, Inobhutnahme); Behindertenhilfe; Arbeit in sozialen Brennpunkten und/oder mit Menschen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind (z.B. Migranten, in der Obdachlosenhilfe; mit Straßenkindern). Während des Praktikums soll eine Anleitung durch eine sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fachkraft oder einer Person mit vergleichbarer Qualifikation (nachgewiesen i.d.R. durch ein Hochschulstudium) erfolgen.

Inhalte:

Das Praktikum soll einen möglichst umfassenden Einblick in die für die Praxis Sozialer Arbeit typischen Aufgaben vermitteln. Das Vorpraktikum führt an Aktivitäten professionellen Handelns Sozialer Arbeit heran, deren Ziel die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen ist. Für den Nachweis des Vorpraktikums hält die Hochschule das Formular „Bescheinigung über ein abgeleistetes Vorpraktikum“ bereit (siehe Homepage der Ostfalia bzw. Fakultätsseiten).

Die ausführlichen Hinweise zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/s/Studieninteressierte/Grundstxndiger_Studiengang_Soziale_Arbeit_xBachelorx_/Vorpraktikum).

Fakultät Versorgungstechnik

- Energie, Umwelt, Gebäudemanagement -

- Energie- und Gebäudetechnik
- Bio- und Umwelttechnik

Dauer:

13 Wochen

Alternativ:

Fachbezogene, abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf. Abgeschlossene Ausbildungen können auch anteilmäßig auf das Vorpraktikum angerechnet werden. Welche Berufsausbildung mit wie vielen Wochen angerechnet wird, erfahren Sie in den Studierenden-Servicebüros bzw. auf den Internetseiten.

Inhalte:

Für die 13 Wochen sind 6 Wochen für ein Grundpraktikum und 7 Wochen für ein Fachpraktikum vorgesehen. Als Empfehlung gilt: 6 Wochen sollten vor Beginn des Studiums bereits absolviert sein. Noch ausstehende Praktikumszeiten müssen bis spätestens vor Beginn des 4. Semesters nachgeholt werden.

Grundpraktikum (6 Wochen)

- Im Grundpraktikum soll sich die/der angehende Studierende durch eigene handwerkliche Tätigkeit praktische Fertigkeiten aneignen und das Arbeiten mit entsprechenden Geräten und Maschinen erlernen. Ein Gefühl für den Umfang, zeitlichen Aufwand und besonders die Durchführbarkeit der von ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner späteren beruflichen Tätigkeit zu vergebenden Arbeitsaufträge soll vermittelt werden. Sie/er soll eine soziale Kompetenz entwickeln, die es ihr/ihm ermöglicht, sich in die berufliche und persönliche Situation ihrer/seiner späteren MitarbeiterInnen hineinzusetzen. Das Grundpraktikum muss nicht in einem für die Fakultät typischen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Fachpraktikum (7 Wochen)

- Das Fachpraktikum sollte in einem Betrieb abgeleistet werden, dessen Tätigkeitsbereich einen Bezug zum gewählten Studiengang hat. Den ausführlichen Praktikumsflyer finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/v/Studienorganisation/praktikum).

